

# Bestellung & Lizenzvertrag

Finanzsoftware VR-NetWorld Software

Firma/Name/Anschrift des Kunden	Kreditinstitut
Name:	Volksbank Erft eG
Adresse:	Gladbacher Str. 78 50189 Elsdorf
Kundennr:	

Ich/Wir bestellen bei Ihnen die VR-NetWorld Software. Die Nutzung der Software erfolgt ausschließlich zu den u.g. Lizenz- und Pflegebedingungen der VR-NetWorld Software.

## Softwarelizenz VR-NetWorld Software

mit folgender Ausstattung:

Einzelplatzlizenz inkl. Inlands- und SEPA-Zahlungsverkehr einmalig 10,00 € und jährl. 24,00 € zzgl. MwSt.  
Die Belastung erfolgt bei Vertragsabschluss und folgend immer p.a. in einer Summe.

## Programmauslieferung und Rechnungserstellung (Pflichtfeld)

Die jeweils aktuelle Version der Software wird zum Download online bereitgestellt. Übergabe eines gültigen Lizenzschlüssels und Rechnungsversand durch die Bank zur Nutzung der Software erfolgt an folgende Mailadresse:

Mit meiner/unserer Unterschrift erkenne(n) ich/wir die umseitig genannten **Lizenzbedingungen** und den ebenfalls abgedruckten **Hinweis gemäß Fernabsatzgesetz** als verbindlich an. Damit kommt zwischen dem Besteller (als Lizenznehmer) und der Volksbank Erft dieser Lizenzvertrag zustande.

**Hinweis zum Datenschutz:** Die persönlichen Daten werden zur Gewährleistung einer optimalen Dienstleistung und zur Optimierung des Support, innerhalb der Volksbank Erft auf elektronischen Medien gespeichert.

Ort/Datum

Unterschrift des Kunden

## Sepa-Lastschriftmandat:

Volksbank Erft eG

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49ZZZ00000050206 Mandatsreferenz:

Ich/ Wir ermächtige(n) die Volksbank Erft eG, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Volksbank Erft eG auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN:

Kreditinstitut (Name und BIC):

Ort/Datum

Unterschrift des Kunden

## Lizenz- und Pflegebedingungen der Software

### 1. Vertragsgegenstand

Vereinbarungsgegenstand ist die Einräumung des nachstehend unter Ziffer 2 des Vertrages aufgeführten Nutzungsrechtes an der Electronic Banking-Software „VR-NetWorld Software“ mit dem in der Anlage beschriebenen Leistungsumfang (nachstehend „Software“ genannt).

### 2. Umfang der Nutzungsberechtigung

2.1 Die Bank räumt dem Kunden ein zeitlich auf die Dauer des Vertrages befristetes einfaches, nicht übertragbares Recht zur Nutzung der Software in der jeweils aktuellen Version ein. Das Nutzungsrecht berechtigt zur Nutzung der Software auf einem Computer im Rahmen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs.

2.2 Die Bank wird dem Kunden die Software als Installationsdatei über einen Downloadlink zur Verfügung stellen. Zur Nutzung der Software wird ein Lizenzschlüssel übergeben, der Voraussetzung zur Nutzung der Software nach Ablauf des Testzeitraums ist. Die Bank ist berechtigt, sich zur Lizenzschlüsselverwaltung eines Dienstleisters zu bedienen.

2.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software zu verändern, anzupassen, zu übersetzen, zu vervielfältigen, zur verbreiten, zu vermieten, zu verleihen oder online zugänglich zu machen.

2.4 Unterlizenzen dürfen seitens des Kunden nicht erteilt werden.

### 3. PFLEGE DER SOFTWARE

3.1 Die Bank wird die Pflege der Software übernehmen, wobei sie sich Erfüllungsgehilfen bedienen kann.

3.2 Im Rahmen der Pflege erfolgen Anpassungen der Software, die aufgrund von Gesetzesnovellierungen notwendig sind, sowie durch verbesserte und erweiterte Versionen („Updates“ genannt).

3.3 Die Bank informiert den Kunden über neue Versionen und stellt diese als Downloadlink zur Verfügung.

3.4 Mit der Überlassung einer neuen Version ersetzt diese die bis zu diesem Zeitpunkt vertragsgegenständliche Software-Version.

3.5 Eine telefonische Software-Anwender-Unterstützung des Kunden (Kunden-Hotline) erfolgt ausschließlich in Bezug auf die jeweils aktuelle Version der Software.

3.6 Der kostenlose telefonische Hotline-Support ist auf eine Stunde im Kalenderjahr begrenzt. Für den darüberhinausgehenden Supportaufwand wird dem Kunden eine Abrechnung nach Zeitaufwand gesondert in Rechnung gestellt.

### 4. Vergütung

4.1 Der Kunde hat an die Bank ein Entgelt für die Überlassung der Software (nachstehend „Lizenzpreis“ genannt) wie in der Anlage vereinbart zu entrichten. Der Lizenzpreis ist ab der Übergabe des Lizenzschlüssels fällig. Die Bank wird den Lizenzpreis regelmäßig zu dem in der Anlage vereinbarten Buchungstermin dem Konto des Kunden im Hause der Bank belasten (kontokorrentmäßige Verrechnung).

4.2 Die Bank ist berechtigt, die Höhe des vorstehend aufgeführten Entgelts nach billigem Ermessen im Sinne von § 315 BGB zu ändern, erstmals jedoch nach Ablauf eines Vertragsjahres. Die Bank wird den Kunden mit einer Frist von mindestens zwei Monaten von der Entgeltänderung informieren. Der Kunde ist berechtigt, diesen Vertrag ab Erhalt des Änderungsangebots fristlos und kostenfrei schriftlich zu kündigen. Die Entgeltänderung tritt in Kraft, wenn der Kunden ihr nicht fristgerecht widerspricht. Auf die Wirkung des Schweigens als Zustimmung weist die Bank den Kunden im Rahmen ihres Änderungsangebots hin.

### 5. Mängelansprüche

5.1 Die Bank wird dem Kunden die Software frei von Sach- und Rechtsmängeln bereitstellen. Die Software ist frei von Sachmängeln, wenn sie die vereinbarte Beschaffenheit hat. Soweit die Beschaffenheit nicht vereinbart ist, ist die Sache frei von Sachmängeln, wenn sie sich für die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung eignet, sonst wenn sie sich für die gewöhnliche Verwendung eignet und eine Beschaffenheit aufweist, die bei Software gleicher Art üblich ist und die der Kunde nach der Art der Software erwarten kann. Die Software ist frei von Rechtsmängeln, wenn Dritte in Bezug auf die Software keine oder nur die im Vertrag übernommenen Rechte geltend machen können.

5.2 Die Mängelansprüche richten sich nach dem Gesetz. Sie erstrecken sich nicht auf Mängel, die durch Abweichen von den für die Software vorgesehenen und in der Leistungsbeschreibung angegebenen Einsatzbedingungen verursacht werden, es sei denn, entsprechende

Abweichungen erfolgen mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Bank. Mängelansprüche stehen dem Kunden auch nicht in Bezug auf Mängel zu, die auf einer Änderung der Software durch den Kunden oder einem von dem Kunden eingeschalteten Dritten beruhen.

### 6. Haftung

6.1 Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haftet die Bank unbegrenzt nach den gesetzlichen Vorschriften.

6.2 Bei einfacher Fahrlässigkeit wird die Haftung ausgeschlossen, soweit nicht eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt wurde oder ein Fall des Verzuges oder der Unmöglichkeit vorliegt. Soweit im Falle der einfachen Fahrlässigkeit gehaftet wird, wird die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren und beherrschbaren Schaden begrenzt.

6.3 Bei Verzug und Unmöglichkeit beschränkt sich der Schadensersatz für einfache Fahrlässigkeit auf den unmittelbaren Schaden.

6.4 Im Übrigen wird die vertragliche und deliktische Haftung der Bank für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Davon unberührt bleibt die Haftung der Bank nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

6.5 Dem Kunden ist bekannt, dass er im Rahmen seiner Schadensminderungsobliegenheit im Falle eines vermuteten Softwarefehlers alle zumutbaren zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen ergreifen und die Bank unverzüglich informieren muss.

6.6 Die Bank haftet für die Wiederbeschaffung von Daten nur, wenn der Kunde sichergestellt hat, dass diese Daten im Sinne ordnungsgemäßer Datenverarbeitung in maschinenlesbarer Form gespeichert wurden und mit vertretbarem Aufwand reproduziert werden können.

6.7 Die Bank haftet nicht für Schäden, die durch eine Störung des Betriebs infolge Aufruhr, Kriegs- oder Naturereignissen oder in Folge von sonstigen, nicht von ihr zu vertretenden Vorkommnissen (z.B. Streik, Ausfall der Telekommunikationseinrichtungen) verursacht sind (höhere Gewalt).

6.8 Soweit die Haftung der Bank ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für eine persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Bank.

### 7. Schutzrechte Dritter

7.1 Die Bank stellt den Kunden von allen Ansprüchen Dritter, die diese gegen den Kunden aus der Verletzung von Schutzrechten an der überlassenen Software in ihrer vertragsmäßigen Fassung geltend machen, frei. Dies gilt jedoch nur, wenn die Software ordnungsgemäß genutzt wurde und die Schutzrechtsverletzung nicht durch eine Änderung verursacht wurde, die der Kunde selbst oder ein Dritter vorgenommen hat.

7.2 Der Kunde ist verpflichtet, die Bank unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn gegen ihn Ansprüche wegen der Verletzung von Schutzrechten geltend gemacht werden.

7.3 Die Bank oder ein von ihr Beauftragter sind berechtigt, auf eigene Kosten notwendige Softwareänderungen aufgrund von Schutzrechtsbehauptungen Dritter bei dem Kunden durchzuführen oder durchführen zu lassen. Die Nutzungsmöglichkeiten des Kunden dürfen hierbei nur in zumutbarem Rahmen beschränkt oder verändert werden. Wird die Nutzung der Software im Sinne dieses Vertrages durch derartige Veränderungen für den Kunden nicht nur unwesentlich verändert oder erschwert, hat der Kunde das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages.

### 8. Geheimhaltung

8.1 Die Vertragsparteien verpflichten sich gegenseitig zur Geheimhaltung aller im Rahmen dieses Vertrages erhaltenen, die andere Vertragspartei betreffenden Informationen und erworbenen Kenntnissen über Kundeninformationen sowie Grundlagen, Arbeitsweise, Herstellung, Neuentwicklung, Verbesserung und sonstige Details betreffend das Vertragsprodukt und die Vertragsabwicklung berührende Betriebsvorgänge, auch wenn sie nicht ausdrücklich als vertraulich oder geheim bezeichnet worden sind. Darunter fallen jedoch nicht die Konzeptionen, Erfahrungen, nicht geschützte Ideen und sonstige Techniken, die sich ausschließlich auf die Datenverarbeitung beziehen sowie Kenntnisse und Informationen, die offenkundig sind. Diese Geheimhaltungsverpflichtung gilt über die Laufzeit dieses Vertrages hinaus.

### 9. Vertragsdauer und Kündigung

9.1 Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

9.2 Die Vertragsparteien können den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum 31.12. eines jeden Jahres schriftlich kündigen.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

9.3 Eine anteilige Erstattung der jährlichen Nutzungspauschale erfolgt nicht.

### 10. Folgen der Vertragsbeendigung

10.1 Mit Wirksamwerden der Kündigung erlischt das eingeräumte Nutzungsrecht an der Software. Der Lizenzschlüssel wird deaktiviert. Die Software kann somit nicht weiter genutzt werden.

### 11. Geltung der AGB

11.1 Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank in ihrer jeweils aktuellen Fassung, die in den Geschäftsräumen der Bank aushängen und dem Kunden auf Verlangen ausgehändigt werden.

### 12. Allgemeine Bestimmungen

12.1 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung oder die ausfüllungsbedürftige Lücke durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen oder zu ergänzen, die den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

12.2 Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zur ihrer Wirksamkeit der Schriftform; das Schriftformerfordernis gilt auch für diese Klausel sowie für den Verzicht auf diese Formbestimmung. Schriftform im Sinne dieses Vertrages setzt ein rechtsverbindlich unterzeichnetes Papierdokument im Original voraus. Fax-, Computerfax- oder e-Mail- Mitteilungen entsprechen nicht dieser Form, es sei denn, die Vertragsparteien treffen im Einzelfall eine abweichende Regelung

12.3 Die diesem Vertrag beigefügte Anlage ist in ihrer jeweils aktuellen Fassung wesentlicher Bestandteil des Vertrages.

12.4 Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### Einsatzvoraussetzungen:

- IBM oder IBM-kompatibler Personal Computer
- mind. Windows Vista Servicepack 3 oder höher
- kompatibel für das jeweilige Betriebssystem empfohlener Hauptspeicher
- Internet-Zugang
- Drucker

### Beschreibung des Vertragsgegenstandes

Leistungsumfang der Software:

- Inlandszahlungsverkehr via FinTS beziehungsweise HBCI
- SEPA-Zahlungsverkehr
- Umsatzzinformationen
- Online-Update-Funktion zur Softwareaktualisierungen
- 60-Tage-Testversion
- Lizenzschlüssel-fähige Software

Die jeweils aktuelle Version der Software wird zum Download online bereitgestellt. Übergabe eines gültigen Lizenzschlüssels durch die Bank zur Nutzung der Software.

### Vergütung

- Die Erstellung des Lizenzschlüssels beträgt 11,90 € inkl. MwSt.
- Für die erneute Versendung des Lizenzschlüssel fällt eine Gebühr von 11,90 € an.
- Die jährliche Lizenzpauschale beträgt 28,56 € inkl. MwSt.
- Der Lizenzpauschale ist einmalig jährlich im Voraus zu entrichten.

## **Fernabsatz-Information Softwareprodukt VR-NetWorld/ Profi cash Übersicht**

I. Allgemeine Informationen

II. Informationen zum Softwareprodukt

III. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

I. Allgemeine Informationen

Name und Anschrift der Bank: Volksbank Erft eG, Gladbacher Str. 78 50189 Elsdorf

Telefon: 022743/ 702-0

Fax: 02274 / 702-47

E-Mail: info@volksbank-erft.de

Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Bank:

Vorstand:

Dipl.-Kfm. Volker Leisten (Vorsitzender),

Martin Ernst, Dipl.-Bw.

(ADG) Patrick Grosche

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank:

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

Eintragung (der Hauptniederlassung) im Genossenschaftsregister:

Amtsgericht Köln, Genossenschaftsregister Nr. 760

Umsatzsteueridentifikationsnummer:

DE 121862927

II. Informationen zum Softwareprodukt

Wesentlicher Leistungsumfang:

Die wesentliche Leistung besteht in der Einräumung eines Nutzungsrechts an einer Software zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs und der Pflege dieser Software.

Der wesentliche Leistungsumfang der Software, der Umfang der eingeräumten Nutzungsrechte und der Umfang der Pflegeleistungen ergeben sich aus dem Lizenz und Pflegevertrag.

Preise:

Die Vergütung für die Überlassung der Software sowie die aktuellen Konditionen für deren Pflege ergeben sich aus Lizenz- und Pflegevertrag sowie der Installationsvereinbarung.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten:

Bei der Nutzung der Software können Datenübertragungskosten entstehen.

Eigene Kosten (z. B. für Telefongebühren, Gebühren des Internet-Providers, Porti etc.) hat der Kunde selbst zu tragen.

Leistungsvorbehalt:

keiner

Zahlung und Erfüllung des Vertrages:

Die Bank stellt dem Kunden die Software zum Download zur Verfügung. Der Kunde zahlt die Vergütung für die Überlassung der Software sowie für deren Pflege an die Bank, indem er ein SEPA-Mandat erteilt.

Vertragliche Kündigungsregeln:

Der Kunde beziehungsweise die Bank kann gemäß dem „Lizenz- und Pflegevertrag“ den Vertrag kündigen. Eine anteilige Erstattung der jährlichen Nutzungspauschale erfolgt nicht.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde:

Die Rechte und Pflichten von Bank und Kunde ergeben sich aus dem „Lizenz- und Pflegevertrag“. Daneben gelten als Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde die beiliegenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank.

III. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

Information zum Zustandekommen des Vertrages im Fernabsatz:

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Vertrages ab, indem er den Vertrag unterzeichnet an die Bank übermittelt und dieser ihr zugeht. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden – gegebenenfalls nach der erforderlichen Identitätsprüfung des Kunden – die Annahme des Vertrages erklärt. Dies kann auch durch die Freischaltung einer Lizenznummer erfolgen.

## **Widerrufsbelehrung**

Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird – auch durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht (bei schriftlich abzuschließenden Verträge), bevor Ihnen auch eine Vertragsurkunde, Ihr schriftlicher Antrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrags zur Verfügung gestellt worden ist und auch nicht (bei Fernabsatzverträgen über die Lieferung von Waren) vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB, und auch nicht (bei Erbringung von Dienstleistungen außer Zahlungsdiensten) vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB und auch nicht (bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr (§ 312g Absatz 1 Satz 1 BGB)) vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an: Volksbank Erft eG, Gladbacher Str. 78 50189 Elsdorf  
Telefon: 022743/ 702-0 Telefax: 02274 / 702-47 E-Mail: info@volksbank-erft.de  
Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie insoweit Wertersatz leisten. Dies kann – bei Dienstleistungen - dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Für die Verschlechterung der Sache müssen Sie Wertersatz nur leisten, soweit die Verschlechterung auf einen Umgang mit der Sache zurückzuführen ist, der über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht. Unter „Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise“ versteht man das Testen und Ausprobieren der jeweiligen Ware, wie es etwa im Ladengeschäft möglich und üblich ist. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Gefahr zurückzusenden. Sie haben die regelmäßigen Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Anderenfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise:

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Ende der Widerrufsbelehrung